

S a t z u n g

der Stadt Kirchberg über den gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan für das Baugebiet "Am Helzenbach".

27. Dez. 1978

vom

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2257) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763) hat der Stadtrat am 8. Nov. 1978 beschlossen, den im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes geänderten Bebauungsplan "Am Helzenbach" als Satzung zu erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Die Textfestsetzung des vorbezeichneten Bebauungsplanes wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 - Maß der baulichen Nutzung - erhält im Absatz 3 nach dem Satz 3 folgenden Zusatz:

Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke, die im Teilgebiet des Baugebietes liegen, das im Nordwesten von der Straße "Am Helzenbach", im Nordosten von der Straße "Baugerwies", im Südosten von dem Wirtschaftsweg Nr. 49/2 und im Westen von dem Grundstück Nr. 70 umgrenzt wird. Auf diesen Grundstücken wird nunmehr eine zwingend zweigeschossige Bauweise Z II festgesetzt.

2. Im § 3 - Bauweise - wird der Absatz 2 wie folgt neu gefaßt:
Entsprechend der zeichnerischen Darstellung in der Planurkunde sind Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig.

3. Der § 9 - Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen - erhält im Absatz 4 nach dem Satz 3 folgenden Zusatz:

Im Bereich des Baugebietes, das im Nordwesten von der Straße "Am Helzenbach", im Nordosten von der Straße "Baugerwies", im Südosten von dem Wirtschaftsweg Nr. 49/2 und im Westen von dem Grundstück Nr. 70 umgrenzt wird, werden im Rahmen der zwingend zweigeschossigen Festsetzung (Z II) folgende Haustypen zugelassen:

2 Normalgeschosse im aufgehenden Mauerwerk
Dachneigung: 25° - 33°

Ein Kniestock sowie Dachaufbauten sind nicht zulässig.

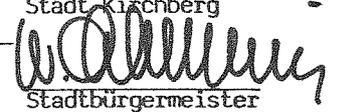
§ 2

Der geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Kirchberg, den 27. Dez. 1978

Stadt Kirchberg


Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht. Die <u>6.</u> Änderung des Bebauungsplanes wird nach § 215 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 15. DEZ. 1993 rückwirkend zum <u>04.01.1979</u> in Kraft gesetzt.	
Ausgefertigt: Kirchberg, <u>07. JAN. 1994</u>	Stadt Kirchberg  Stadtbürgermeister
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt: Kirchberg, _____	Stadt Kirchberg  Stadtbürgermeister

